

Geschäftsbericht
für das Jahr
2016
des
Jobcenters Stadt Koblenz



Übersicht

I.	Vorwort	Seite: 3
II.	Haushalt	Seite: 4
III.	Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen II.1 Bedarfsgemeinschaften II.2 Leistungsbezieher II.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	Seite: 5-8
IV.	Aktive Arbeitsmarktpolitik IV.1 Arbeitsmarkt IV.2 Berufliche Integration IV.3 Budgetierung IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Seite: 9-12
V.	Besondere Personengruppen V.1 Jugendliche V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen V.4 Wiedereinsteiger/innen und Alleinerziehende V.5 Selbstständige V.6 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge	Seite: 12-18
VI.	Kunden-Zugangsaktivierung	Seite: 18
VII.	Widersprüche / Klagen	Seite: 19-21
VIII.	Ordnungswidrigkeiten	Seite: 21-22
IX.	Sanktionen	Seite: 23
X.	Kosten der Unterkunft	Seite: 24
XI.	Außendienst	Seite: 25
XII.	Datenabgleich	Seite: 26
XIII.	Refinanzierung	Seite: 27
XIV.	Bildung und Teilhabe (BuT)	Seite: 28

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vorab möchte ich mich für Ihr Interesse an den Geschäftsergebnissen des Jobcenters Stadt Koblenz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 bedanken. Den umfangreichen Detailanalysen in den nachfolgenden Kapiteln möchte ich einen kurzen Überblick voranstellen:

Auch in 2016 ist in großem Umfang gelungen, erwerbsfähige Leistungsbezieher nach dem SGB II wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit einer Integrationsquote von 33,8 % erreicht das Jobcenter Stadt Koblenz erneut Platz 1 von 35 Jobcentern in der Vergleichsgruppe. Hierdurch entsteht für meine Mitarbeiter und mich eine wiederholte Herausforderung für die kommenden Jahre, die wir gerne annehmen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die der Unterstützung unseres Jobcenters zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes bedurften, ist jedoch von 4.777 Ende 2015 auf 5.046 Ende 2016 angestiegen. Die Gründe liegen insbesondere in den gestiegenen Flüchtlingszahlen. Das Jobcenter Koblenz bereits seit 2015 überproportional vom Zugang von Flüchtlingen betroffen. Auch für 2017 werden weitere Zugänge durch Anerkennung erwartet.

In 2.293 Fällen (2015 = 2.075) konnte bestehende Arbeitslosigkeit durch den Übertritt der Betroffenen in das Erwerbsleben – Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit - positiv beendet werden.

Die Geschäftsergebnisse sind neben den noch günstigen Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt auch auf das Engagement und die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zurückzuführen. Dies zeigt sich besonders im Vergleich zu anderen Regionen und in den Spitzenwerten der Prozessqualität (z. B. wie schnell erfolgt eine Erstberatung mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, wie schnell werden neue Leistungsanträge bearbeitet).

Auf Basis dieser guten Arbeitsergebnisse werde ich mich auch künftig mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür einsetzen, dass unsere Kunden Chancen zur Integration in Beschäftigung erhalten. Hierfür können wir auch im Jahr 2017 jedem Kunden zielgerichtete Angebote machen, um von Unterstützung unabhängig zu werden. Dabei stehen uns vielfältige Netzwerkpartner zur Verfügung. Wir werden insbesondere Langzeitarbeitslosen die Unterstützung anbieten, derer sie bedürfen.

Gleichzeitig haben wir uns auf den Zugang größerer Flüchtlingszahlen nach deren Anerkennung vorbereitet. Zur Integration in Beschäftigung ist zunächst das Erlernen der deutschen Sprache unverzichtbar. Eine nachhaltige und qualifizierte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt bedarf daneben umfassender Unterstützung und Vorbereitung. „Flüchtlinge sind nicht die Fachkräfte von morgen, sondern von übermorgen“ (Raimund Becker, Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit).

Ihr



Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

II. Haushalt 2016

1. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)

	2015	2016
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	30.884.821 €	33.034.036 €
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	22.664.821 €	24.444.703 €
- Sozialversicherung **	8.220.000 €	8.589.333 €
 1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	20.598.063 €	22.698.603 €
- Kosten der Unterkunft u.a.	19.854.608 €	21.817.684 €
- Beihilfen Wohnungs-, Säuglings- erstaussstattung u.a.	322.676 €	439.262 €
- Bildung und Teilhabe	339.540 €	362.754 €
- kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	81.239 €	78.903 €
 1.3 Eingliederungsleistungen		
Gesamtausgaben	4.049.090 €	4.165.740 €
 1.3 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	7.790.797 €	8.999.893 €
- Personalkosten	6.042.786 €	6.836.672 €
- Sachkosten	1.748.011 €	2.163.221 €

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2016, 1. Ladestand

** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreise und kreisfreie Städte Jan. bis Sept. 2016 mit Hochrechnung

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2016

III. Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen

Im Jahre 2015 erhielten jahresdurchschnittlich 4.794 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II).

Im Jahre 2016 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um jahresdurchschnittlich 288 BG trotz hoher Integrationsquote an.

Die Steigerung ist insbesondere auf die stetig anwachsende Zahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug SGB II zurückzuführen. Die Zahl der Leistungsbezieher erhöhte sich weiterhin wegen weitgehendem Wegfall des Leistungsausschlusses für Auszubildende und Studenten seit 01.08.2016 aufgrund des 09. SGB II-Änderungsgesetzes.

Die monatlichen Bewegungszahlen, also die Zu- und Abgänge der Bedarfsgemeinschaften, sind statistisch nicht mehr ausgewiesen. Die Zu- und Abgänge bewegten sich bislang zwischen 8 - 10 % des Bestandes.

Quelle: Statistiken der Bundesagentur, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II - Kreise

III.1 Bedarfsgemeinschaften

Monat 2016	Bedarfsgemeinschaften	
	Bestand an BG insgesamt	hiervon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft
Januar	4.889	4.632
Februar	5.063	4.791
März	5.087	4.816
April	5.115	4.841
Mai	5.075	4.829
Juni	5.052	4.822
Juli	5.080	4.858
August	5.094	4.861
September	5.046	4.823
Oktober	5.094	4.881
November	5.184	4.967
Dezember	5.201	4.988
Jahresdurchschnitt	5.082	4.842

III.2 Leistungsberechtigte

Monat 2016	Leistungsberechtigte (LB)		
	Gesamtzahl Leistungsberechtigte einschl. Leistungen an Azubi, einmalige Leistungen	hiervon erwerbsfähige Personen	hiervon nicht erwerbsfähige Personen
Januar	9.208	6.580	2.568
Februar	9.566	6.824	2.624
März	9.561	6.863	2.638
April	9.605	6.887	2.658
Mai	9.536	6.847	2.634
Juni	9.522	6.831	2.633
Juli	9.522	6.858	2.617
August	9.585	6.845	2.628
September	9.480	6.806	2.637
Oktober	9.594	6.893	2.668
November	9.771	7.019	2.716
Dezember	9.829	7.073	2.724
Jahresdurchschnitt	9.565	6.861	2.645

III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahr 2016 unterstützte das Jobcenter Stadt Koblenz durchschnittlich 9.565 Leistungsbezieher, die in 5.082 Bedarfsgemeinschaften lebten.

Zusammensetzung:

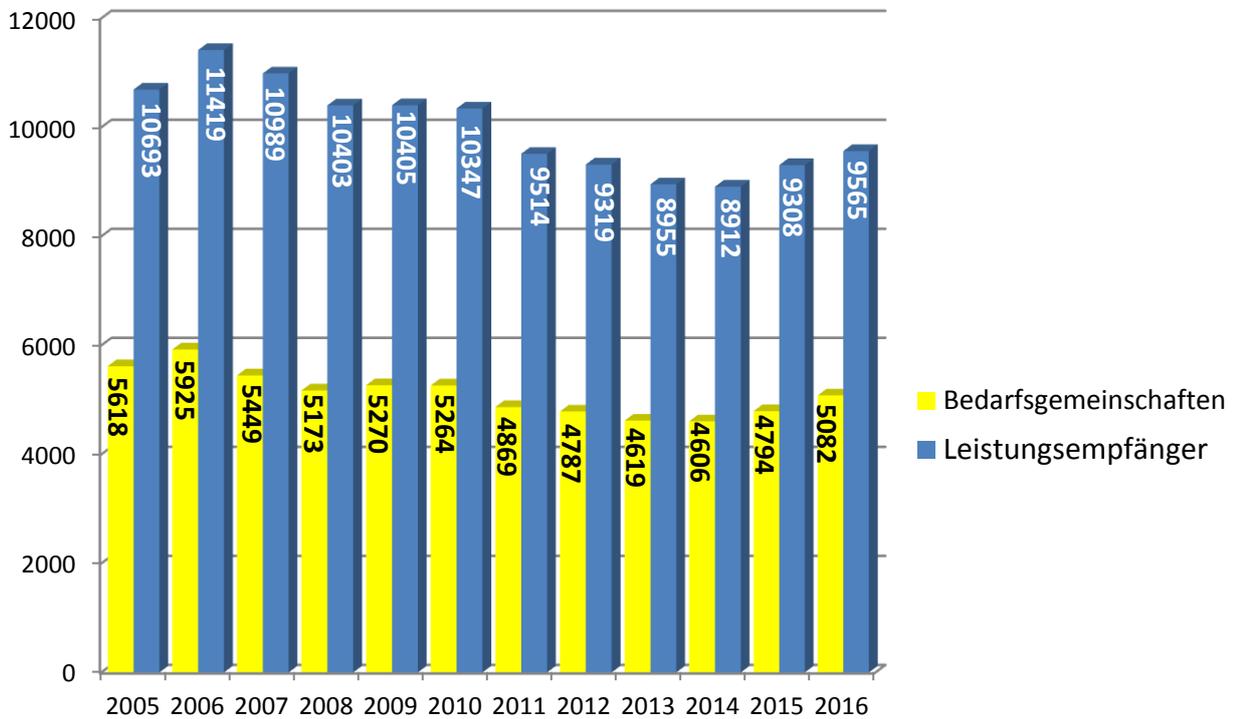
BG mit 1 Person/Single-BG:	2.643
BG mit 2 Personen:	1.076
BG mit 3 Personen:	643
BG mit 4 Personen:	423
BG mit 5 oder mehr Personen:	298
BG Alleinerziehende:	916
Partner-BG ohne Kinder:	535
Partner-BG mit Kinder:	919

Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre):	3.164
- davon 6 bis unter 15 Jahre:	1.407
- davon 3 bis unter 6 Jahre:	524
- davon unter 3 Jahre:	627

Personengruppen in BG:

Frauen:	4.874
Männer:	5.168
Ausländer:	3.060

**Entwicklung der Hilfebedürftigkeit
(Jahresdurchschnitte)**



IV. Aktive Arbeitsmarktpolitik

IV. 1 Arbeitsmarkt

„Der Arbeitsmarkt hat sich 2016 günstig entwickelt: Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist erneut gesunken, die Beschäftigung ist weiter gestiegen und die Nachfrage der Betriebe nach

neuen Mitarbeitern hat sich nochmals kräftig erhöht.“ (Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, am 3. Januar 2017 in Nürnberg anlässlich der monatlichen Pressekonferenz.)

Bundesweit wurden im Jahr 2016 rund 4.310.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von 18.000.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter lag mit 7,9 % leicht unter dem Vorjahresstand.

2016 waren im Rechtskreis SGB II durchschnittlich 1.869.000 Personen (69 % aller Arbeitslosen) arbeitslos gemeldet. Das waren 67.000 weniger als im Vorjahr.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben 2016 weiter zugenommen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt um 429.000 auf 43.490.000 gestiegen. Damit erreichte die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Ähnliches gilt für die Stadt Koblenz: Im Juni 2016 waren 39.230 Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Koblenz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies waren 2,8 % mehr als im gleichen Monat des Jahres 2015.¹

Doch wo Licht ist gibt es auch Schatten: Trotz intensiver Integrationsbemühungen und guter Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachkräfte konnte ein Abbau der Kundenbestandszahlen („erwerbsfähige Leistungsberechtigte“) im Jobcenter Stadt Koblenz nicht gelingen.

Dennoch konnte durch die zahlreichen Integrations- und Förderaktivitäten des Jobcenters die Zahl der Arbeitslosen verringert werden.

Ø monatlicher Kundenbestand	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte²	6.441	6.337	6.352	6.224	6.478	6.730
darunter "arbeitslos"	2.622	2.763	2.534	2.720	2.835	2.779

Maßgeblich für das Ansteigen der Kundenbestandszahlen seit 2015 war der starke Zustrom asylsuchender Menschen: Allein im Jahre 2016 haben sich im Jobcenter Stadt Koblenz insgesamt 2.917 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erstmals arbeitslos gemeldet und

Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt. Dies bedeutet eine Steigerung um 17 % gegenüber dem Vorjahr!

30,8 % aller Arbeitslosen, die im Jobcenter Stadt Koblenz betreut werden, haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

¹ Quelle: Statistik der BA: „Der Arbeitsmarkt in Zahlen. Eckwerte für Jobcenter Stadt Koblenz.“ Stand Dezember 2016

² Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind und aufstockende Leistungen beziehen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildung befinden.

Der Gesamtzugang an Arbeit suchenden Menschen im Jobcenter Stadt Koblenz war mit 8.484 Personen um 5,4 % höher als im Vorjahr. Ohne den Zugang ausländischer Flüchtlinge hätten sich die Kundenbestandszahlen weiter verringert und damit die gute Arbeitsmarktlage auch zahlenmäßig widerspiegelt.

2016 wurden die Weichen gestellt, um die Menschen mit Migrationshintergrund und dauerhaftem Bleiberecht schnellstmöglich an den positiven Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen.

Bedingt durch den Zustrom asylsuchender Menschen wurde im Jobcenter Stadt Koblenz 2016 zeitnah reagiert: Das „Team Asyl/Flucht“ wurde eingerichtet, es wurden zusätzliche Mitarbeiter (zum Teil mit Migrationshintergrund!) eingestellt, interne zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter angeboten, umfangreiche Netzwerke aufgebaut und unseren Kunden vielfältige Angebote - im Besonderen zur Sprachausbildung - unterbreitet. Eine enge Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat stattgefunden.

Die anhaltende Dynamik am Arbeitsmarkt gibt Anlass zur Hoffnung, dass die uns anvertrauten Kunden - mit und ohne Migrationshintergrund - im Einklang mit den Initiativen unseres Jobcenters Stadt Koblenz, der Kooperation mit unseren Arbeitsmarktpartnern und nicht zuletzt im Rahmen einer engagierten Kundenarbeit von dem positiven Marktgeschehen partizipieren werden.

IV.2 Berufliche Integration

Die Integrationsquote³ als Messwert für den „Geschäftserfolg“ konnte im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und nähert sich wieder den hervorragenden Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2014 an.

Die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Koblenz rangiert im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zu den Jobcentern des „gleichen Typs IIIb“ nachwievor auf Platz 1!

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Integrationen	2.231	2.678	2.223	2.103	2.075	2.293
Integrationsquote (IQ)⁴ (%)	27,4	40,9	35,4	33,9	31,7	33,8
IQ im Vergleichstyp IIIb⁵ (%)	Keine Daten verfügbar	27,3	24,5	22,6	23,2	23,3

³ Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁴ Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁵ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

IV.3 Budgetierung

Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Investitions-(Förder-)mitteln. Dies wurden im Geschäftsjahr 2016 dem Jobcenters Stadt Koblenz in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Für integrationsunterstützende bzw. -vorbereitende Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2016 4.198.881 € investiert.

Die verausgabten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Fördergruppen:

	2015 (€)	2016 (€)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	973.553	739.854
Eingliederungszuschüsse	164.055	147.288
Aktivierung und Motivierung	1.419.009	1.648.540
Arbeitsgelegenheiten	355.692	370.947
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	649.093	691.731
Berufliche Rehabilitation/SB-Förderung	222.279	280.827
Vermittlungsbudget	102.788	111.217
Sonstige Leistungen (Einstiegsgeld, Begleitende Hilfen Selbstständigkeit, Freie Förderung, Beschäftigungszuschuss)	162.621	175.336
Σ	4.049.090	4.165.740

IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Die Beratungs- und die sich daraus ergebenden Aktivierungs- und Förderaktivitäten der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Koblenz zeigen sich anhand folgender Eintrittszahlen:

	2015	2016
Förderung der beruflichen Weiterbildung	227	207
Eingliederungszuschüsse	61	67
Aktivierung/Motivierung	2.124	2.573
Arbeitsgelegenheiten	215	273
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche	23	20
Σ	2.650	3.140
Darunter Eintritte im Rahmen beruflicher Rehabilitation/Förderung von Schwerbehinderten	116	134
Darunter Jugendliche unter 25 Jahren	636	676

Zur Integrationsvorbereitung wurden im Geschäftsjahr 2016 die nachstehenden „flankierenden Maßnahmen“ genutzt:

Beratungsangebot	Kunden		Integrationen		Kosten (€)	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Suchtberatung	28	45	1	4	5.465	9.164
Schuldnerberatung	147	187	22	20	74.660	89.380

Diese flankierenden und aus kommunalen Mitteln finanzierten Beratungsdienstleistungen stellen einen wesentlichen und unverzichtbaren Eckpfeiler in der Integrationsarbeit dar, da sie die Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Integrationsarbeit schaffen.

V. Besondere Personengruppen

V.1 Jugendliche

Die Betreuung von Jugendliche unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II war auch im Jahr 2016 ein besonderer Handlungsschwerpunkt im Jobcenter Stadt Koblenz.

Hierbei lag der Focus auf einer möglichst frühzeitigen, zielgerichteten und effektiven Beratung und Unterstützung des Jugendlichen. Die Aktivierung und Motivierung der Jugendlichen sowie der Abbau von (verfestigten) Hemmnissen war ein wesentlicher Bestandteil des Integrationsprozesses.

Bei einem erheblichen Anteil der Jugendlichen stehen vielfältige individuelle Integrationshemmnisse im Vordergrund, die es zu verringern bzw. zu beseitigen gilt, wie z. B. schlechte Schulbildung, Motivationsdefizite, fehlende Veränderungsbereitschaft, falsches soziales Umfeld, Sucht- bzw. Drogenproblematik, psychische Beeinträchtigungen, Vorstrafen, Schulden.

Dies erfordert eine besonders intensive Betreuung, um den Übergang in eine Berufsausbildung oder in das Erwerbsleben zu realisieren. In diesem Prozess fehlt es häufig an Unterstützung durch die Familie und das soziale Umfeld.

Diese in der Person des Jugendlichen liegenden (meist multiplen) Hemmnisse gilt es zu erkennen und aufzuarbeiten, um in der Folge integrationsunterstützende Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Ausgehend von einem ganzheitlichen und intensiven Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte unter Einbindung der Fallmanager, der Jugendberufshelfer, der Berufsberatung sowie weiteren Netzwerkpartnern wurde zur Unterstützung der Jugendlichen im Jobcenter Stadt Koblenz auch im Jahr 2016 ein umfassendes Angebot zur Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Qualifizierung eingerichtet bzw. vorgehalten:

Zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren	Teilnehmerplätze
---	-------------------------

Vermittlung/Unterstützung bei der Arbeitssuche durch einen „Dritten“	50
„Impuls“ - Orientierung & Aktivierung von Jugendlichen	32
„Durchstarten“ – Perspektive mit Praktikum	20
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ/integrativ)	16
„Jugend – Aktiv in die Zukunft“ – ESF Projekt/Co-Finanzierung Jobcenter	15
Jugendberufshilfe – Kooperation Jugendamt Koblenz	140
„Neustart“ – Aktivierungshilfen in Kooperation Jugendamt Koblenz	20
„Jugendliche im Weinberg“ – AGH-Projekt	15
„Spielplatzpflege“ – Kooperation Stadt Koblenz	9
EQ-Projekt Dt. Telekom	3
Assistierte Ausbildung (AsA)	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	10
Einstiegsqualifizierung (EQ)	15

V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit⁶ und die Verringerung des Langzeitleistungsbezugs⁷ war einer der geschäftspolitischen Schwerpunktaufgaben des Geschäftsjahres 2016 im Jobcenter Stadt Koblenz.

Von der hohen Dynamik am Arbeitsmarkt profitieren nicht alle Personen gleichermaßen. Gerade die Kunden, die sich in einer längeren Zeitspanne der Arbeitslosigkeit befinden, bedürfen einer besonderen Betreuungsdienstleistung, um ihnen die Chancen einer beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die integrationsunterstützenden Förderleistungen – im Besonderen in dem Förderfeld „Aktivierung und Motivierung“ aber auch in der beruflichen Qualifizierung – bieten hierzu geeignete Hilfestellungen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2016 intensiv genutzt, wie dies aus den Eintrittszahlen in der Tabelle unter Ziff. VI.2 hervorgeht.

Ø monatlicher Kundenbestand	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Langzeitarbeitslose	1.038	1.140	1.095	1.126	1.252	1.237
Langzeitleistungsbezieher	4.516	4.318	3.989	3.836	3.787	3.922

Trotz intensiver Integrationsbemühungen gestaltete sich die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im zurückliegenden Jahr nicht in dem erhofften positiven Umfang. Zwar konnte der

⁶ Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

⁷ Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig i. S. d. § 9 SGB II waren.

monatliche durchschnittliche Kundenbestand gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % verringert werden, jedoch gegenüber dem Jahr 2014 stieg die Messzahl um 9,9 %.

Bei der Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist im Sechsjahrestrend zwar ein Rückgang um 15,1 % zu erkennen, dennoch ist gegenüber den beiden Vorjahren 2014/2015 wieder ein stetiger Anstieg langzeitleistungsbeziehender Kunden feststellbar.



Gründe für die hohe Anzahl langzeitarbeitsloser Menschen sind häufig die multiplen Integrationshemmnisse der Kunden (Alter, Gesundheit, Schulden, Sucht, fehlende berufliche Qualifizierung, Motivation u. ä.). Um hier dem Negativtrend entgegenwirken zu können wurden strategische Überlegungen angestellt und das „Netzwerk für Aktivierung, Beratung, Chancen (ABC-Netzwerk)“ implementiert.

Mit einer intensiveren Betreuung sollte der Aktivierungs-, Motivierungs- und letztendlich der Integrationsprozess forciert werden. Als Zielwert für das Geschäftsjahr 2016 wurden 105 Integrationen vorgegeben. Die vier Integrationsfachkräfte des Netzwerks „abc“ (3,5 Vollzeitäquivalente) konnten im Jahr 2016 die Zielvorgabe übertreffen und 117 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in den Arbeitsprozess integrieren.

Mit einer Beteiligung an dem aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA) hatten wir es uns zum Ziel gesetzt, für die Gruppe arbeitsmarktferner Menschen Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Fokus der Aktivitäten zur Umsetzung des ESF-LZA standen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen „Betriebsakquisiteur“, das Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.

Die Beschäftigungsverhältnisse wurden im Rahmen des Coachings durch eine umfassende Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber soweit stabilisiert und nachhaltig gestaltet, so dass sie dauerhaft fortgeführt werden.

Aufgabe des Betriebsakquisiteurs war es, für einen nach speziellen Kriterien ausgewählten Personenkreis aus der Kundengruppe der Langzeitarbeitslosen möglichst passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren, Arbeitsstellen einzuwerben und im Rahmen intensiver Kundengespräche Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten im Rahmen der Integrationsarbeit des Betriebsakquisiteurs insgesamt 39 Arbeitsverhältnisse begründet werden.

V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Seit 2014 wird der Personenkreis der Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Koblenz von Integrationsfachkräften betreut, die mit den besonderen Belangen dieses Personenkreises besonders vertraut sind und als „Reha/SB-Spezialisten“ über die förder-spezifischen Fachkenntnisse verfügen.

Durch eine konsequente Umsetzung der Förderregularien und der Nutzung umfangreicher Netzwerkkompetenzen erhält dieser Personenkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung zeitnah und unkompliziert.

Intensiviert wurden die Bemühungen im Jobcenter Koblenz frühestmöglich einen Teilhabebedarf zu erkennen, Leistungen zur Teilhabe einzuleiten und den gesamten Prozess – bis zur möglichen Integration und anschließender Nachbetreuung – zu begleiten.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wurde in regelmäßigen Dienstbesprechungen thematisiert, Qualifizierungsbedarfe erhoben und entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet.

Die Reha/SB-Spezialisten im Jobcenter Koblenz kooperieren mit den Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen und -verbänden, Rententrägern, Krankenkassen sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Die trägerübergreifende ergebnisorientierte Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, so dass dem jeweiligen Rehabilitanden/Schwerhinderten individuelle und passgenaue rehabilitations-spezifische Perspektiven eröffnet werden, damit zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Ziel war es, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratungsarbeit Fördermaßnahmen der einzelnen Rehabilitationsträger aufgreifen bzw. diese anzustoßen zu können, um damit die Chancen zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten vom Team Reha/SB insgesamt 105 (2015: 77) Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in das Erwerbsleben integriert werden.

V.4 Wiedereinsteiger/innen, Alleinerziehende

Auch im Jahre 2016 erfolgte im Jobcenter Stadt Koblenz eine Schwerpunktsetzung in der Integrationsarbeit für die Personengruppe der Wiedereinsteiger/innen und der (allein-) erziehenden Mütter und Väter:

	2012	2013	2014	2015	2016
Integrationen	236	209	242	211	258
Integrationsquote (%)	26,1	22,8	27,1	23,7	28,8
IQ im Vergleichstyp IIIb (%)	22,3	22,0	17,8	18,7	19,3

Der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten sich nach wie vor - trotz guter Arbeitsmarktlage - problematisch.

Um eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und somit eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, bestenfalls bis hin zum vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit zu gewährleisten, müssen vordergründig Fragen zu Kinderbetreuung und darauf aufbauend zur Arbeitszeit geklärt werden.

Eine sichere und flexible Kinderbetreuung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Nach Sicherstellung der Kinderbetreuung kann ein sinnvoller und effektiver Arbeitszeitrahmen festgelegt werden.

Neben den üblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen wurde auch 2016 eine enge Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt der Stadt Koblenz gepflegt. Mit dem Einsatz von Kindertagespflegepersonen können insbesondere Randzeiten abgedeckt werden. Auch die Ausbildung zur Kindertagespflegeperson von Leistungsempfänger/innen des Jobcenters Stadt Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurde gewährleistet.

Bereits während der letzten Phase der Elternzeit wurden (allein-)erziehende Kundinnen auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben im Projekt „Orientierungsberatung Job und Kind (JoKi)“ vorbereitet, um die Kinderbetreuung frühzeitig zu organisieren und langfristig sicherzustellen.

Neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist die (Wieder-) Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Informationen zu aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes ständiges Thema. Intensive Beratungs- und Informationsgespräche sowie der Zugang zu sämtlichen Förderangeboten haben sich positiv auf die Verbesserung der persönlichen Lebensumstände der Wiedereinsteiger/innen, Frauen und (allein-)erziehenden Mütter und Väter ausgewirkt.

Hier wurden 2016 folgende personengruppenspezifische Maßnahmen angeboten:

- Frauenberatungstage mit nachfolgendem Einzelcoaching über mind. 6 Monate,
- Berufspraktische Weiterbildungen in Teilzeit,
- Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson,
- JoKi – Orientierungsberatung Job und Kind,
- Vorbereitung zur Abschlussprüfung „staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“.

Ziele der Beratungs- und Informationsarbeit waren

- die Vermeidung bzw. der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Existenzsicherung der Familie,
- die Erhöhung der Frauenerwerbsquote,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Vorbeugung vor der Altersarmut von Frauen und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein weiteres Augenmerk wurde im Jahr 2016 auf die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, den Ausbau von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sowie der Intensivierung von Arbeitgebergesprächen gelegt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen wurde erstmals eine „Mütterschicht“ bei dem Logistikunternehmen AMAZON eingerichtet. Auch die Sensibilisierung der Arbeitgeber im Hinblick auf flexible Arbeitszeitgestaltungen (Beispiel „Action Deutschland GmbH“) wurde forciert.

Es erfolgten ein stetiger Netzwerkausbau und die damit verbundene Informationsweitergabe zu familienunterstützenden Einrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Besonderen sind hier zu nennen:

- Netzwerk Kindeswohl,
- Koblenzer Bündnis für Familie,
- Mehrgenerationenhaus,
- Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz,
- Pro Familia/Roxanne,
- Frauenhaus Koblenz,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz,
- Träger der beruflichen Weiterbildung.

V.5 Selbstständige

Für selbstständige oder gründungswillige Leistungsbezieher bzw. Neukunden wurden zum 01.09.2015 organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um in intensiven Beratungsgesprächen gemeinsam mit diesen Kunden auf einen dauerhaften Wegfall der Hilfebedürftigkeit hinzuwirken.

Die Integrationsarbeit betrifft folgende Kundengruppen:

Neukunden (Kunden, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und erstmalig oder nach mindestens sechsmonatiger Unterbrechung im Jobcenter Stadt Koblenz Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen),

Bestandsselbstständige (Kunden im laufenden Leistungsbezug mit gleichzeitig ausgeübter selbstständiger Erwerbstätigkeit) und

Existenz-(Neu-)Gründer (Kunden im laufenden Leistungsbezug, die sich während des Bezugs der Hilfeleistungen selbstständig machen möchten).

Zentrale Bedeutung für die Integrationsstrategie hat die Frage, ob durch die selbstständige Tätigkeit alle individuellen Möglichkeiten des Leistungsbeziehers ausgeschöpft sind, um das Ziel der nachhaltigen Beendigung oder zumindest eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen oder ob alternativ die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung bessere Perspektiven eröffnet.

Für die strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit ist die Entscheidung zu treffen, ob die Aufnahme bzw. Weiterführung einer Selbstständigkeit befürwortet und gefördert wird, oder ob durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, die Hilfebedürftigkeit entscheidend zu verringern bzw. zu beseitigen.

Im Vorfeld einer Entscheidung werden neben den Kriterien der Tragfähigkeit des Unternehmens, der fachlichen und persönlichen Eignung des Kunden auch die Chancen einer Arbeitnehmerschaft auf dem ersten Arbeitsmarkt bewertet werden.

V.6 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes war in den Geschäftsjahren 2015/2016 in erheblichem Maße von Migration beeinflusst.

Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten und den Asylherkunftsländern hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern geführt. Die Zahl der nach dem SGB II Leistungsberechtigten ist bundesweit um ca. 40 % gestiegen.

Zwar treffen die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und im Besonderen auch in der Region Koblenz auf einen Arbeitsmarkt, der sich in einer guten Verfassung befindet und wo die Erwerbstätigkeit als auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst, dennoch bedarf es erheblicher Kraftanstrengungen, dass von dieser positiven Gesamtlage die Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren können.

Im Dezember 2016 waren 1.231 leistungsbeziehende Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Stadt Koblenz arbeitsuchend gemeldet.

In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den regionalen Sprachkursträgern wurden die Flüchtlinge schnellstmögliche in Sprachkurse integriert um damit die Voraussetzungen für weitere Qualifizierungs- bzw. Integrationsaktivitäten zu starten.

325 Flüchtlinge, die seit 2015 aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien eingereist waren, konnten im Jahresverlauf 2016 nach Abschluss der Sprachkurse bzw. ergänzend dazu in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einmünden.

222 Flüchtlinge konnten in der Erwerbsprozess integriert werden.

VI. Kunden-Zugangsaktivierung

Im Jobcenter Stadt Koblenz unterbreitet jedem „Neukunden“ anlässlich der erstmaligen Vorgesprache und der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt ein sofortiges Angebot zur schnellstmöglichen beruflichen Integration.

Hierdurch soll einerseits der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden, andererseits soll dem Neukunden signalisiert werden, dass eine schnellstmögliche berufliche Wiedereingliederung als die Kernaufgabe der Integrationsfachkräfte angesehen wird.

Das „Neukudenteam“ hat im Jahre 2016 insgesamt 3.024 (2015 = 3.364) Angebote (Vermittlungsvorschläge, Angebote von Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen, Vermittlungsgutscheine, Sprachkurse, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen u. ä.) unterbreitet.

Im Rahmen dieser Integrationsbemühungen haben im Jahre 2016 12 (2015 = 20) Kunden nach Unterbreitung des Sofortangebotes auf die Beantragung von Leistungen verzichtet.

VII. Widersprüche / Klagen

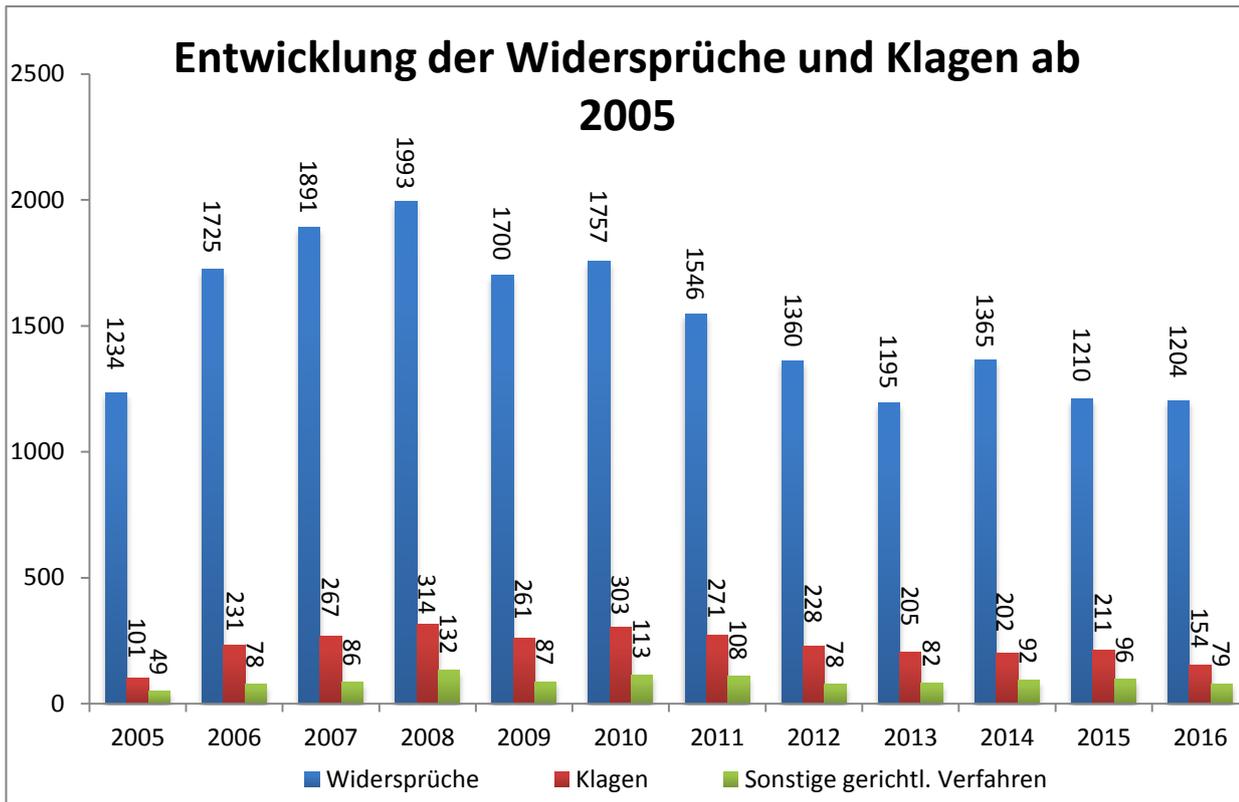
Die gegen Entscheidungen des Jobcenters Stadt Koblenz in 2016 eingelegten Widersprüche und Klagen, Stand und Ergebnis der Erledigung sowie die angefochtenen inhaltlichen Schwerpunkte von Bescheiden, sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Widersprüche		Art der Erledigung					unerledigte Widersprüche	
		Stattgabe		Zurückweisung	Rücknahme	sonstige Erledigung		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise				hiervon ruhend	
1204	1089	327	58	630	23	51	119	0
		30,0 %	5,3 %	57,9 %	2,1 %	4,7 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingegangener Widersprüche (über 100 WS)								
Einkommensberücksichtigung	Kosten der Unterkunft und Heizung	Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen			Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis			
239 (22 %)	169 (15,5 %)	157 (14,4 %)			102 (9,4 %)			

Klagen		Art der Erledigung					unerledigte Klagen	
		Stattgabe		Zurückweisung	sonstige Erledigung mit teilw. und ganzem Nachgeben	sonstige Erledigung ohne Nachgeben		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
154	177	20	3	51	teilw. 14 ganz 4	85	106	5
		11,3 %	1,7 %	28,8 %	10,2 %	48,0 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingeleger Klagen (über 20 Klagen)								
Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen		Kosten der Unterkunft einschl. Heizung		Einkommensberück- sichtigung		Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis		
38 (21,5 %)		28 (15,8 %)		27 (15,3 %)		21 (11,9 %)		

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

Jahr	Widersprüche	Klagen	sonstige gerichtliche Verfahren
2005	1234	101	49
2006	1725	231	78
2007	1891	267	86
2008	1993	314	132
2009	1700	261	87
2010	1757	303	113
2011	1546	271	108
2012	1360	228	78
2013	1195	205	82
2014	1365	202	92
2015	1210	211	96
2016	1204	154	79

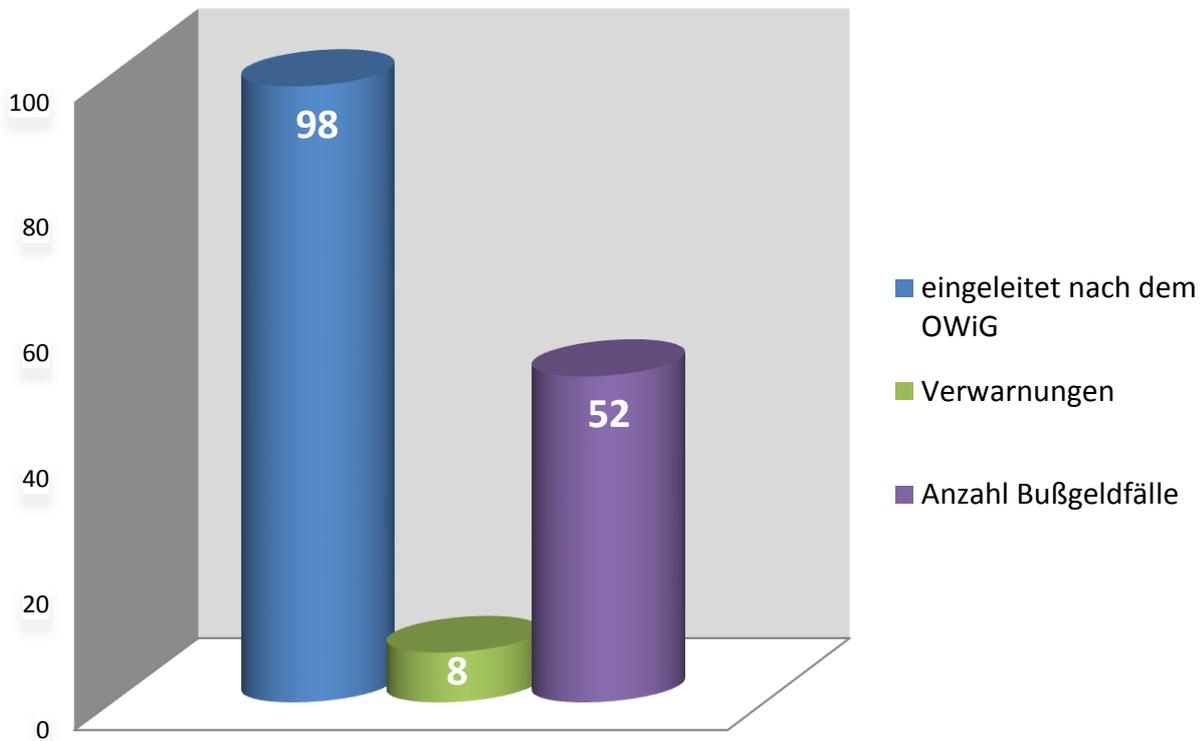


VIII. Ordnungswidrigkeiten

Die Verletzung gesetzlicher Mitwirkungsverpflichtungen, unrichtige oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

eingeleitete Fälle	erledigte Fälle	Fallzuleitung an die Zollverwaltung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	Verwarnung mit Verwarnungsgeld	Bußgeld
98	97	7	1	8	0	52

Ergebnisse OWiG



IX. Sanktionen

Die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Erfolgt dies nicht, wie z.B. bei der Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Maßnahme, sind bei vorheriger Belehrung und fehlendem wichtigen Grund auf Seiten des Leistungsempfängers, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abzusenken bis ggf. zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II.

Bei einer Minderung von mehr als 30 % des Regelbedarfes besteht die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, ergänzende Sachleistungen zu gewähren.

Sanktionsquoten in 2016

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
erwerbsfähige Leistungsempfänger mit mind. 1 Sanktion	231	202	198	199	214	208	217	192	186	159	135	160
Sanktionsquote bezogen auf erwerbsfähige Leistungsempfänger in %	3,5	3,0	2,9	2,9	3,1	3,0	3,2	2,8	2,7	2,3	1,9	2,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur:
Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sanktionen Deutschland mit Ländern und Kreisen

X. Kosten der Unterkunft

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Unterkunft (KdU) und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen

Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es nicht möglich oder zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Die Wohn- und Kostensituation für die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellte sich in Koblenz für den Monat September 2016 * wie folgt dar:

Anzahl der BG	5.046
davon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft:	4.826
Mietwohnung:	4.760
Wohneigentum:	48
sonst. Wohnraum (z.B. Frauenhaus, Übernachtungswohnheim u.a.)	18
durchschnittliche Wohnungsgröße pro BG:	61,48 qm
durchschnittliche tatsächliche Grund- oder Kaltmiete pro BG	344,67 €
durchschnittliche anerkannte Grund- oder Kaltmiete pro BG	331,71 €

Vom Jobcenter Stadt Koblenz wurden im September 2016 durchschnittlich 96,24 % der tatsächlichen Kaltmieten übernommen.

Dieses Ergebnis bestätigt in der Gesamtbetrachtung, dass

- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Absenkung unangemessener Kaltmieten sowie
- eine bedarfsdeckende Festlegung der angemessenen Kaltmieten erfolgt ist.

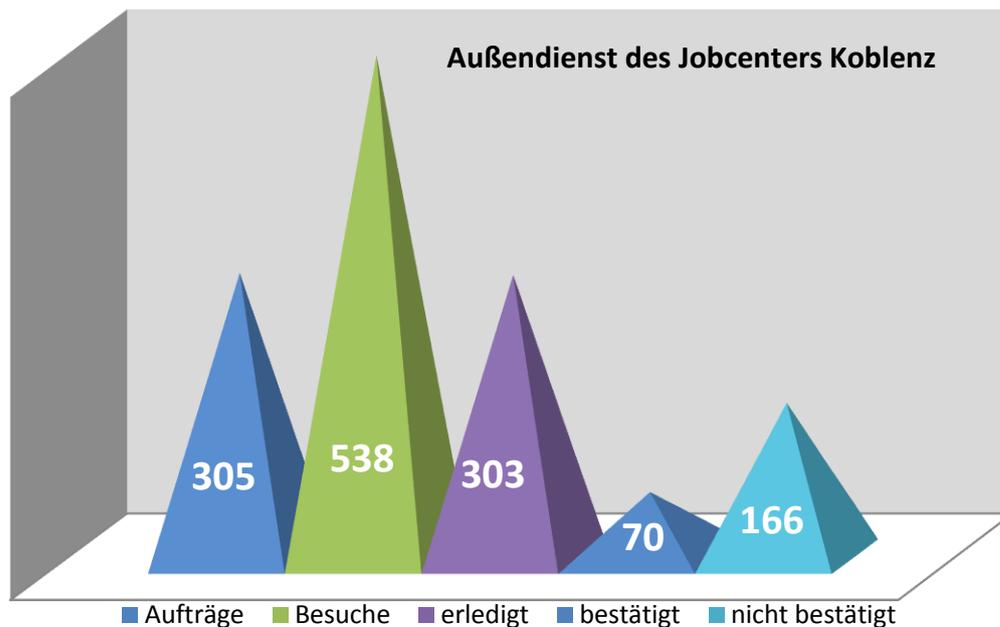
*Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Stadt Koblenz September 2016

XI. Außendienst

Infolge der Vorgaben des Fortentwicklungsgesetzes und des gesehenen Bedarfes wurde zum 01.09.2006 ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt. Aufgabe des Außendienstmitarbeiters ist es, Bedarfe vor Ort festzustellen, weiterhin bei begründetem Verdacht auf Leistungsmisbrauch bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Die Ergebnisse für 2016 stellen sich wie folgt dar:

Aufträge	Besuche	erledigt	Verdacht		sonstige Erledigung
			bestätigt	nicht bestätigt	
305	538	303	70 (23,1 %)	166 (54,8 %)	67



XII. Datenabgleich

Für alle Leistungsbezieher erfolgt gemäß § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich (Renten, Beschäftigung, Vermögen, Alg I, SGB XII u. a.), um einen eventuellen Leistungsmissbrauch aufzudecken.

Die Ergebnisse der in 2016 ausgelieferten und noch in Bearbeitung befindlichen Datenabgleiche stellen sich wie folgt dar:

Überschneidungsmeldungen IV. Quartal 2015 – III. Quartal 2016	
zu überprüfende Datensätze	6076
Anzahl der Überzahlungen	31
Überzahlung Bundesagentur	10.385 €
Überzahlung Stadt Koblenz	4.144 €
entfallener Leistungsanspruch, Anzahl	6
Bearbeitung wegen Straftat / OWiG	28

XIII. Refinanzierung

Seit Beginn der Aufgabenwahrung des SGB II zum 01.01.2005 werden die unten näher bezeichneten Ansprüche zentral vom Team Rückforderung bearbeitet.

Die Ergebnisse für 2016 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Rückforderung	Erbenhaftung	Frauenhaus	Ersatzanspruch	sonst. übergegangene strittige
----------------------	---------------------	-------------------	-----------------------	---------------------------------------

								Ansprüche (u.a. Erbsprüche, § 528 BGB)	
Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	erhalten bzw. erstattet in €	Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	angefordert Betrag in €
3175	1.155.256	4	0	21	erhalten 21.040, hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 2.992 erstattet 29.893, hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 23.812	19	34.075	0	0
Unterhalt									
Ergebnisse der erledigten Überprüfungen									
Anzahl der Überprüfungen		keine Festsetzung Anzahl	Festsetzung Anzahl	angeforderter Betrag in € (betrifft nur rückständigen Unterhalt, ohne lfd. Anforderung)					
2059		1330	199	114.880					

XIV. Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurde u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Danach erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre Leistungen für

1. Schulausflüge,
2. mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und entsprechend für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
3. Schulbedarf von jährlich insgesamt 100 Euro,
4. Schülerbeförderung,

5. zusätzliche Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertageseinrichtungen,
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.

Die Anzahl der gestellten Anträge für 2016 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

BuT nach dem SGB II

Art des Bedarfes	Anzahl der gestellten Anträge
Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten	726
Schulbedarf	1498*
Schülerbeförderung	49
zusätzliche Lernförderung	87
Mittagsverpflegung	944
Teilhabeleistungen	456
Anträge insgesamt ohne Schulbedarf	2262

*Der Schulbedarf ist nicht antragsabhängig, eine interne Erfassung erfolgt daher nicht. Die Zahlen wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für August 2016 entnommen.